

Datum:
15.06.2020

Erklärung zur Berechtigung zu einer Betreuung – Kinder, die im Schuljahr 2021/2022 schulpflichtig werden

Kindertageseinrichtung	
Nachname, Vorname des Kindes	Geburtsdatum
Anschrift des Kindes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Nachname, Vorname des 1. Elternteils	
Nachname, Vorname des 2. Elternteils (<i>entfällt bei Alleinerziehenden</i>)	

<p>Angaben zum Kind</p> <p><input type="checkbox"/> Das angegebene Kind wird im Schuljahr 2021/2022 gemäß Art. 37 Abs. 1 Satz 1 BayEUG schulpflichtig (<i>Das sind die Kinder, die bis zum 30. September 2021 sechs Jahre alt werden, deren Erziehungsberechtigte bereits einmal den Beginn der Schulpflicht verschoben haben, oder die bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden</i>).</p> <p><input type="checkbox"/> Das angegebene Kind weist keine Krankheitssymptome auf.</p> <p><input type="checkbox"/> Das angegebene Kind steht und stand nicht in Kontakt zu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt sind mindestens 14 Tage vergangen.</p> <p><input type="checkbox"/> Das angegebene Kind unterliegt keiner sonstigen Quarantänemaßnahme.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich versichere die Richtigkeit aller Angaben. (Anm.: Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG sowie auf die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen.)</p>

Ort/Datum

Unterschrift